Satzung

über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung)

vom

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 514), des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBI. I S. 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2017 (BGBI. I S. 2234), der §§ 3 Abs. 1 und 2, 5 Abs. 1 und 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1999 (GVOBI. Schl.-H. S. 26), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08.01.2019, (GVOBI. Schl.-H. S. 16)) sowie des § 20 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2012 (BGBI.I,S.212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBI. I, S. 2808) wird mit Zustimmung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu § 4 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Neumünster, nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster am folgende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) erlassen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Neumünster (Stadt) ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 20 Abs. 1 KrWG und betreibt die Entsorgung der Abfälle nach Maßgabe dieser Satzung, des KrWG und des LAbfWG als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Zuständigkeit und Aufgaben der Abfallentsorgung

- (1) Die Stadt ist zuständig für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.
- (2) Im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen nimmt die Stadt folgende Aufgaben wahr:
 - a) die Förderung der Abfallvermeidung,
 - b) die Vorbereitung zur Wiederverwendung,
 - c) die Gewinnung von Stoffen aus Abfällen (stoffliche Verwertung),
 - d) die Gewinnung von Energie aus Abfällen (energetische Verwertung),
 - e) die Beseitigung von Abfällen.
- (3) Die Aufgaben nach Abs. 2 umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.
- (4) Zu den Aufgaben gehört die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).
- (5) Die Stadt kann sich zur Erfüllung von Aufgaben ganz oder teilweise Dritter bedienen und mit anderen Gemeinden, Kreisen oder Abfallwirtschaftsgesellschaften zusammenarbeiten.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.

- (2) Abfälle aus privaten Haushaltungen (Hausmüll) sind Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen, Einrichtungen des betreuten Wohnens und Vollzugsanstalten.
- (3) Gewerbliche Siedlungsabfälle sind Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Anlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV) aufgeführt sind, insbesondere
 - a) gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind, sowie
 - b) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Abfälle.
- (4) Restabfälle sind Abfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können (z. B. Staubsaugerbeutel, verschmutzte Verpackungen, Porzellan und Keramik, Windeln, Tapetenreste).
- (5) Bioabfälle sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Haushaltsabfälle aus der Küche, wie z. B. Speisereste, Kaffee- und Teesatz mit Filtertüten, Obst- und Gemüsereste sowie Gartenabfälle wie z. B. Rasen und Strauchschnitt, Moos, Laub und Wildkräuter.
- (6) Papier und Pappeabfälle sind z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Kataloge, Prospekte, Schachteln und Kartons, Schreib- und Packpapier, Umschläge und Briefe.
- (7) Sperrmüll im Sinne dieser Satzung sind Hausratsgegenstände, die in privaten Haushaltungen anfallen und aufgrund ihrer sperrigen Beschaffenheit auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den bereitgestellten städtischen Abfallbehältern untergebracht werden können (z. B. Möbel und Einrichtungsgegenstände wie Schränke, Stühle, Matratzen, Kinderwagen, Teppichböden). Nicht zum Sperrmüll gehören u. a. Bauschutt, ausgebaute Fenster und Türen, Balken, Heizkörper, Sanitärgegenstände und andere Bauabfälle, Zäune aller Art, Gartenabfälle, Geräte und Gegenstände des Gartenbereichs (ausgenommen Gartenmöbel) sowie Gartenspielgeräte, Autoteile (auch Reifen), schadstoffhaltige Abfälle, Textilien sowie mit Hausmüll und Hausrat befüllte Säcke und Kartons. Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt, welche Gegenstände zum Sperrmüll zählen.
- (8) Gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 KrWG in Verbindung mit der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis sind Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, boden-, luft- oder wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können.
- (9) Unbelasteter mineralischer Bauschutt sind Baustoffe aus ausschließlich mineralischen Materialien ohne Schadstoffe (z.B. Ziegel, reiner Betonabbruch, Mauerwerk, Putz, Mörtel- oder Putzreste, Naturstein).
- (10) Baumischabfall ist gemischter Abfall aus nicht mineralischen und mineralischen Stoffen (z.B. Abbruchgemische, Badezimmerkeramik, Leichtbaustoffe, Dämmstoffe) mit Ausnahme flüssiger Abfälle und sämtlicher als gefährlich eingestufter Abfälle (z.B. Teerpappe, asbesthaltige Eternitplatten).
- (11) Die Systemabfuhr umfasst die Bereitstellung der Abfallbehälter (§ 11 Abs. 3), deren regelmäßige Entleerung durch die Stadt Neumünster und die ordnungsgemäße Entsorgung der eingesammelten Abfälle.
- (12) Schadstoffentfrachtung ist das gezielte Entfernen von Schadstoffen und schadstoffbelasteten Produkten aus Abfällen.
- (13) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Bei Wohnungseigentumsanlagen ist unter Grundstück das im Grundbuch als solches eingetragene Grundstück zu verstehen, auf dem sich die Wohnungseigentumsanlage befindet.
- (14) Altkunststoffe sind von den Dualen Systemen lizenzierte Verpackungen aus Kunststoff und stoffgleiche Gegenstände aus Haushalten (Nichtverpackungen).

§ 4 Ausschluss von Abfällen

- (1) Von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind
 - a) die in der Anlage 1 dieser Satzung aufgeführten Abfälle, soweit diese nicht in privaten Haushaltungen in kleinen Mengen anfallen und bei der Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen (§ 26 KrWG, § 18) angenommen werden;
 - b) Abfälle, für die Rücknahmepflichten durch Rechtsverordnungen nach § 25 KrWG bestehen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen;
 - c) Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit Dritte mit der Abfallbeseitigung und -verwertung beauftragt worden sind (§ 22 KrWG).
- (2) Darüber hinaus kann die Stadt mit Zustimmung der nach dem Abfallrecht zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen angefallenen Abfällen beseitigt werden können oder bei denen die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit der Abfallwirtschaftsplanung des Landes durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist, im Einzelfall ganz oder teilweise von der Entsorgung ausschließen. Die Stadt kann die Besitzerin bzw. den Besitzer solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der zuständigen Abfallbehörde so zu lagern, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Soweit Abfälle ganz oder teilweise von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, hat eine Abfallentsorgung nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie dem Landesabfallwirtschaftsgesetz zu erfolgen.
- (4) Vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind Erdaushub, Bauschutt, Steine, Baustellenabfälle und Straßenaufbruch. Diese Abfälle müssen bei Abfallentsorgungsanlagen selbst angeliefert werden.

§ 5 Anschluss- und Benutzungsrecht und -zwang

- (1) Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, ihr/sein Grundstück an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlussrecht).
- (2) Jede Anschlussberechtigte und jeder Anschlussberechtigte sowie jede/jeder sonstige Abfallbesitzerin/Abfallbesitzer im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, die auf ihrem/seinem Grundstück oder sonst bei ihr/ihm angefallenen Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungsrecht).
- (3) Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks ist verpflichtet, das Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen.

 Ebenso sind die Erzeugerinnen/Erzeuger oder Besitzerinnen/Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige usw.) jeder für sich verpflichtet, das von ihnen genutzte Grundstück anzuschließen, soweit bei ihnen regelmäßig wöchentlich bis zu 1,1 m³ Abfälle zur Beseitigung anfallen (Anschlusszwang).
- (4) Jede/Jeder Anschlussberechtigte und jede/jeder sonstige Abfallbesitzerin/Abfallbesitzer im Stadtgebiet ist verpflichtet, im Rahmen des Anschlusszwanges und nach Maßgabe dieser Satzung die auf dem Grundstück oder die sonst bei ihm/ihr angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungszwang).
- (5) Soweit das Einsammeln und Befördern von Abfällen nach § 4 Abs. 3 ausgeschlossen ist, erstrecken sich das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie der Anschluss- und Benutzungszwang nur darauf, die Abfälle in der Abfallentsorgungsanlage (§ 18 Abs. 1) behandeln, lagern und/oder ablagern zu lassen.
- (6) Erzeugerinnen/Erzeuger und Besitzerinnen/Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, bei denen regelmäßig wöchentlich mehr als 1,1 m³ Abfälle zur Beseitigung anfallen, sind verpflichtet, diese durch die Stadt oder von dieser gemäß § 2 Abs. 5 beauftragte Dritte einsammeln und befördern zu lassen.

(7) Abfälle, die entgegen § 28 KrWG auf einem anderen Grundstück verbotswidrig abgelagert wurden, sind von der Besitzerin/dem Besitzer des betreffenden Grundstücks der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen, wenn Maßnahmen gegen die Verursacherin/den Verursacher nicht hinreichend erfolgversprechend und nicht andere aufgrund eines bestehenden Rechtsverhältnisses zur Überlassung verpflichtet sind.

Sind die verbotswidrig abgelagerten Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen, ist die Besitzerin/der Besitzer des betreffenden Grundstücks gemäß § 4 Abs. 3 zur ordnungsgemäßen Entsorgung verpflichtet.

§ 6 Ausnahmen vom Benutzungszwang

- (1) Der Benutzungszwang gemäß § 5 Abs. 4 besteht nicht,
 - a) soweit Abfälle nach § 4 Abs. 1 oder 2 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind;
 - b) soweit Abfälle, die nicht gefährliche Abfälle (§ 3 Abs. 8) sind, durch gemeinnützige Sammlung wie z. B. Altkleider, Schuhe usw. einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden;
 - c) soweit Abfälle, die nicht gefährliche Abfälle sind, durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, wenn dies der Stadt ordnungsgemäß angezeigt und nachgewiesen wird und nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen;
 - d) für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die entsprechend § 6 Abs. 1 Ziff. 2 bis 4 KrWG verwertet werden.
- (2) Dies gilt ebenso für Bioabfälle in haushaltsüblichen Mengen, soweit diese auf dem angeschlossenem Grundstück ordnungsgemäß, schadlos und ganzjährig kompostiert werden (Eigenkompostierung) und dieses bei der Stadt ordnungsgemäß beantragt wurde. Eine ordnungsgemäße, schadlose und ganzjährige Kompostierung ist insbesondere gegeben, wenn
 - a) die Anlage zur Kompostierung in allen Richtungen gegen das Eindringen von Schädlingen (Nagetiere etc.) abgesichert ist und
 - nach Abzug der bebauten, versiegelten und mit Rasen angelegten Flächen eine Gartenfläche von wenigstens 30 m² je auf dem Grundstück lebender Person vorhanden ist.
- (3) Unter den in Absatz 2 genannten Voraussetzungen können die in § 11 Abs. 3 b aufgeführten Bioabfallbehälter als sogenannte Sommertonne (Saisonbioabfallbehälter) angemeldet werden. Diese Behälter werden nur im Zeitraum vom 01.04. bis 31.10. des Jahres geleert. Im übrigen Zeitraum müssen die organischen Abfälle entsprechend § 6 Abs. 2 kompostiert werden. Saisonbioabfallbehälter müssen schriftlich beantragt werden und verbleiben ganzjährig auf den betroffenen Grundstücken.

§ 7 Anzeige- und Auskunftspflicht

- (1) Die Anschlusspflichtigen und die Erzeugerinnen/Erzeuger und Besitzerinnen/Besitzer von Abfällen haben alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, um eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sicherzustellen. Sie haben der Stadt insbesondere den erstmaligen Anfall von Abfällen, deren Art und voraussichtliche Menge, die Anzahl der Bewohner des Grundstücks sowie jede diesbezügliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels sind sowohl die/der bisherige als auch die/der neue Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet, die Stadt unverzüglich schriftlich über den Wechsel zu benachrichtigen. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel der anschlusspflichtigen Erzeugerinnen / Erzeuger oder Besitzerinnen/Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

(3) Die von der Stadt gemäß § 2 Abs. 5 mit der Einsammlung und Beförderung der gewerblichen Siedlungsabfälle im Sinne des § 5 Abs. 6 beauftragten Dritten haben dem Fachdienst Technisches Betriebszentrum der Stadt bis zum 28.02. eines jeden Jahres eine Auflistung über die von ihnen im Vorjahr entsorgten Betriebe mit Angaben zu den jeweils eingesammelten und beförderten Abfallmengen unaufgefordert vorzulegen.

§ 8 Betretungsrecht

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind gemäß § 19 KrWG verpflichtet, das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete/Beauftragte der Stadt zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu dulden.

§ 9 Andere Berechtigte und Verpflichtete

- (1) Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für andere dinglich oder schuldrechtlich zum Besitz des jeweiligen Grundstücks Berechtigte, insbesondere für Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümerinnen und -eigentümer, Dauerwohnungs- und Dauernutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes sowie Nießbraucherinnen und Nießbraucher.
- (2) Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Anschluss- und Benutzungsverpflichtete vorhanden sind.

§ 10 Anfall von Abfällen, Abfalltrennung, Eigentumsübergang

- (1) Abfälle fallen an, sobald ihre Abfalleigenschaften gemäß § 3 Abs. 1 KrWG erfüllt sind.
- (2) Bereits vom Zeitpunkt ihres Anfalls an sind Abfälle zur Verwertung von Abfällen zur Beseitigung getrennt zu halten.
- (3) Die Abfälle sind in die dafür ausschließlich vorgesehenen Behälter auf dem Grundstück (Holsystem) bzw. die entsprechenden im Stadtgebiet zur Verfügung gestellten Sammelcontainer einzubringen oder auf den Sammelplätzen abzugeben (Bringsystem).
- (4) Folgende Abfälle sind mit den Zielen der Abfallverwertung und Schadstoffentfrachtung getrennt zu überlassen:
 - 1. Bioabfälle (§ 3 Abs. 5)
 - 2. Papier, Pappe, Kartonagen (§ 3 Abs. 6)
 - 3. Schadstoffe (§ 15)
 - 4. Sperrmüll (§ 3 Abs. 7)
 - 5. Elektro- und Elektronikgeräte (§ 17)
 - 6. Altglas
 - 7. Altmetalle
 - 8. Altkunststoffe
 - 9. Alttextilien
- (5) Zugelassene Abfälle gehen in das Eigentum der Stadt über, sobald sie eingesammelt und auf das Sammelfahrzeug verladen oder bei den Sammelplätzen angenommen worden sind bzw. mit dem Einfüllen der Abfälle in die dafür vorgesehenen Sammelcontainer.
- (6) Unbefugten ist nicht gestattet, Abfälle zu durchsuchen, wegzunehmen oder zu verändern.

§ 11 Abfallbehälter und Abfallsäcke

- (1) Abfälle dürfen ausschließlich in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie nur zu den für sie bestimmten Zwecken zur Abfuhr bereitgestellt werden.
- (2) Die Abfallbehälter bleiben Eigentum der Stadt.
- (3) Für die Einsammlung und Erfassung von Abfällen werden folgende Abfallbehälter zur Verfügung gestellt:
 - a) Restabfallbehälter (Graue Tonne)

mit einem Fassungsvermögen von 60 Liter, 120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter.

b) Bioabfallbehälter (Grüne Tonne)

mit einem Fassungsvermögen von 60 Liter und 120 Liter.

c) Behälter für Papier, Pappe, Kartonagen (Blaue Tonne)

mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter.

Das je Monat bereitgestellte Volumen zur Sammlung für Pappe, Papier und Kartonagen darf das angemeldete Sammelvolumen für Restabfall maximal um das Vierfache übersteigen, jedoch nur bis zur maximalen Obergrenze von 4,4 cbm. Darüber hinausgehendes Aufkommen an Papier, Pappe und Kartonagen muss im Bringsystem oder außerhalb der städtischen Abfallentsorgung entsorgt werden.

- (4) Ergänzend können für vorübergehend verstärkt anfallende Restabfälle und Bioabfälle Restabfallsäcke bzw. Bioabfallsäcke bei der Stadt und beauftragten Vertriebsstellen gegen Gebühr erworben werden
- (5) Die Stadt bestimmt die Art, Anzahl und den Zweck der Abfallbehälter, ggf. deren Standplatz auf dem Grundstück (§ 14), sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Leerung.
- (6) Der Behälterbedarf richtet sich nach den Erfordernissen einer geordneten Abfallentsorgung, den betrieblichen Erfordernissen und bestehenden Erfahrungswerten.
- (7) Bei Abfällen aus privaten Haushaltungen ist jeweils für Restabfälle und für Bioabfälle ein Behältervolumen von mindestens 7,5 Liter pro Person und Woche vorzuhalten. Ausgenommen sind Eigenkompostierer nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung, hier ist für Restabfälle ein Behältervolumen von mindestens 7,5 Liter pro Person und Woche vorzuhalten. Sofern sich anhand der Personenanzahl ein Volumen errechnet, für das es keinen passenden Behälter gibt, so ist das nächstgrößere Behältnis zu wählen. Für Erzeugerinnen/Erzeuger oder Besitzerinnen/Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (§ 5 Abs. 3 Satz 2) wird der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung auf mindestens 120 Liter mit 4-wöchentlicher Leerung festgelegt.
- (8) Reichen die bereitgestellten Abfallbehälter wiederholt nicht aus, so hat die/der Anschlusspflichtige das Aufstellen eines größeren und ausreichenden Behältervolumens zu dulden.
- (9) Zur Verhinderung von Leerungen nicht angemeldeter Tonnen und der Qualitätsverbesserung des Kundenservice können die Behälter mit Transpondern zur elektronischen Identifikation und Adressaufklebern ausgestattet sein.
- (10) Sofern innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten mindestens vier Mal eine Sonderleerung der Bioabfallbehälter aufgrund von Fehlbefüllung erfolgen musste, kann im Mehrgeschossbau (ab 8 Wohneinheiten) das bereitzustellende Mindestvolumen nach Abs. 7 für Bioabfälle um die Hälfte reduziert werden, sofern jährlich geeignete abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Steigerung der Sortierreinheit bei Bioabfällen nachgewiesen werden und dem eingesparten Volumen bei Bioabfall entsprechend zusätzliches Restabfallvolumen aufgestellt wird.

§ 12 Zweckbestimmung und Benutzung der Abfallbehälter

- (1) Die von der Stadt einzusammelnden Abfälle sind in die jeweiligen Abfallbehälter bzw. Sammelcontainer entsprechend deren Zweckbestimmung einzufüllen.
 - a) In die Graue Tonne dürfen ausschließlich Restabfälle (§ 3 Abs. 4) und keine Abfälle zur Verwertung oder Schadstoffe eingefüllt werden.
 - b) In die Grüne Tonne dürfen ausschließlich Bioabfälle (§ 3 Abs. 5) lose oder in Papiertüten eingefüllt werden.
 Das Einfüllen von mineralischer Katzenstreu, Restabfällen, Glas, Keramik, Blumentöpfen, Metall, Windeln, Suppen und Soßen, Speiseresten aus Restaurants, Cafés, Kantinen usw. ist unzulässig.
 - c) In die Blaue Tonne dürfen ausschließlich Papier und Pappeabfälle (§ 3 Abs. 6) eingefüllt werden, wobei Kartons flachzulegen sind.
 Das Einfüllen von verschmutztem Papier, Kohlepapier, Fotos und Tapeten ist unzulässig.
 - d) In die im Stadtgebiet zur Verfügung gestellten Sammelcontainer für getrennt zu haltende Abfälle dürfen ausschließlich Papier/Pappeabfälle, Altglas und Alttextilien eingefüllt werden.
 - e) Altkunststoffe, die von den Dualen Systemen lizenziert sind, dürfen ausschließlich in die von den Dualen Systemen bereitgestellten Säcke eingefüllt werden.
- (2) Bei falscher Befüllung der Abfallbehälter mit nicht zugelassenen Abfällen wird eine Sonderleerung gegen Gebühr nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung durchgeführt.
- (3) Die Grundstückseigentümerin/Der Grundstückseigentümer und die Erzeugerinnen / Erzeuger und Besitzerinnen/Besitzer von Abfällen haben dafür zu sorgen, dass die auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter den Benutzungspflichtigen (z. B. Mieterinnen/Mieter, Betriebsangehörige) zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.
- (4) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln und bei Bedarf von den Benutzerinnen /Benutzern zu reinigen; sie dürfen nur zweckentsprechend verwendet und nur soweit gefüllt werden, dass sich ihre Deckel schließen lassen.
- (5) Zur Vermeidung von Beschädigungen der Abfallbehälter dürfen Abfälle nicht in Abfallbehälter gepresst, eingestampft, eingeschlämmt oder anderweitig vorbehandelt werden. Der eingegebene Abfall muss von fester Konsistenz sein.
- (6) Es ist verboten folgende Abfälle in die Abfallbehälter einzufüllen:
 - a) brennende, glühende oder heiße Abfälle,
 - sperrige Gegenstände und andere Abfälle, die die Abfallbehälter,
 Sammelfahrzeuge oder die Abfallentsorgungsanlage beschädigen oder stark verschmutzen können,
 - c) Eis, Schnee,
 - d) scharfe Gegenstände, insbesondere aus dem medizinischen und pflegerischen Bereich, wie Spritzen, Kanülen und Einwegskalpelle.
- (7) Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zur Abwehr von Seuchen und anderen Gefahren ist es verboten, die in ein Abfallgefäß eingefüllten Abfälle nachträglich nach verwertbaren Abfällen durchzusortieren oder zu durchsuchen.
- (8) Das zulässige Gesamtgewicht wird für Behälter mit
 - a) 60 Litern Fassungsvermögen auf 50 kg,
 - b) 120 Litern Fassungsvermögen auf 60 kg,
 - c) 240 Litern Fassungsvermögen auf 110 kg und
 - d) 1.100 Litern Fassungsvermögen auf 510 kg festgesetzt.
 - Die gefüllten Abfallbehälter dürfen ihr zulässiges Gesamtgewicht nicht überschreiten.
- (9) Eine Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts sowie die Bereitstellung überfüllter Behälter entbindet die Stadt von ihrer Verpflichtung zur Einsammlung der im Behälter befindlichen Abfälle.

(10) Die Haftung für Schäden, die der Stadt durch unsachgemäße Behandlung von Abfallbehältern oder durch Einbringen nicht zugelassener Stoffe und Gegenstände in Abfallbehälter an den Sammelfahrzeugen oder den Anlagen zur Abfallentsorgung entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

§ 13 Bereitstellung der Abfallbehälter und Abfuhr

(1) Die Abfallbehälter werden in den in der Anlage 2 dieser Satzung im <u>Straßenverzeichnis</u> <u>A</u> bezeichneten Straßen (Entsorgungsgebiet A) von der Stadt vom Standplatz auf dem Grundstück abgeholt und nach der Entleerung wieder an den Standplatz zurückgestellt.

In den in der Anlage 2 dieser Satzung im <u>Straßenverzeichnis B</u> bezeichneten Straßen (Entsorgungsgebiet B) sind die Abfallbehälter mit Ausnahme der 1.100 Liter Großbehälter von den Anschlusspflichtigen am Abholtage an der Straße bereitzustellen und nach der Entleerung wieder zurückzustellen.

Auf Antrag werden alle auf dem Grundstück vorhandenen Abfallbehälter in den in der Anlage 2 dieser Satzung im <u>Straßenverzeichnis B</u> bezeichneten Straßen (Entsorgungsgebiet B) gegen eine in der Abfallgebührensatzung festgelegte Gebühr von der Stadt vom Standplatz auf dem Grundstück abgeholt und nach der Entleerung wieder an den Standplatz zurückgestellt. Der Antrag kann bei zu hoher Belastung des Personals abgelehnt werden.

- (2) Abfallsäcke (§ 11 Abs. 4) werden von der Stadt eingesammelt, soweit sie neben den Abfallbehältern bereitgestellt, verschlossen und transportfähig sind.
- (3) Die Abfallbehälter werden am Abholtag in der Zeit von 07.00 20.00 Uhr entleert. In der Zeit vom 01.06. bis 31.08. werden die Abfallbehälter in der Zeit von 06.00 20.00 Uhr entleert. Die Abholtage bestimmt die Stadt; Änderungen werden bekannt gemacht.
- (4) Abfallbehälter, die von den Anschlusspflichtigen herauszustellen sind, müssen am Abholtage bis 07.00 Uhr, in der Zeit vom 01.06. bis 31.08. bis 6:00 Uhr, verschlossen auf dem Gehweg so bereitgestellt sein, dass sie den Verkehr nicht behindern. In den Straßen, die der Abfuhrwagen nicht befahren kann, müssen die Abfallbehälter in die nächste vom Abfuhrwagen befahrbare Straße gebracht werden. Die Abfallbehälter sind unverzüglich nach der Leerung, spätestens jedoch vor Eintritt der Dunkelheit wieder von der Straße zu entfernen.
- (5) Können die Abfallbehälter aus von den Anschlusspflichtigen zu vertretenden Gründen am vorgesehenen Abholtag nicht entleert werden (z. B. wegen der Einfüllung nicht zugelassener Abfälle, verdichteter oder festgefrorener Abfälle, Unzugänglichkeit des Standplatzes, nicht bereitgestellter Abfallbehälter) oder wird von den Anschlusspflichtigen eine zusätzliche Leerung gewünscht, führt die Stadt auf einen entsprechenden Antrag hin eine Sonderleerung gegen eine in der Abfallgebührensatzung festgelegte Gebühr durch.
- (6) Zu Zwecken der Überprüfung und Dokumentation können Bildaufnahmen des Abfalls und des Behälterstandortes gefertigt werden.

§ 14 Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter

- (1) Den Standplatz auf den Grundstücken im Entsorgungsgebiet A (§ 13 Abs. 1 Satz 1), für 1.100 Liter Behälter und für Behälter im Entsorgungsgebiet B, die auf entsprechenden Antrag von der Stadt zur Leerung am Straßenrand bereitgestellt werden, bestimmt die Stadt nach Anhörung der Anschlusspflichtigen bzw. des Anschlusspflichtigen.
- (2) Von der Anschlusspflichtigen bzw. dem Anschlusspflichtigen ist der Standplatz für diese Abfallbehälter so einzurichten, dass er höchstens 15 Meter von der öffentlichen Fahrbahn entfernt liegt. Auf Antrag der Grundstückseigentümerin und/oder des Grundstückseigentümers prüft die Stadt Neumünster, ob die Behälter gegen Transportzuschlag vom Standplatz auch über 15 Meter hinaus abgeholt werden können. Der Transportzuschlag wird in der Abfallgebührensatzung festgelegt.

- (3) Der Standplatz und der Transportweg auf dem angeschlossenen Grundstück müssen frei zugänglich und frei von Hindernissen sein sowie sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und ausreichend beleuchtet sein. Die Transportwege müssen ausreichend breit und befestigt sein. Türen und Tore sollen mit Feststelleinrichtungen versehen sein und den Transport möglichst wenig behindern. In geschlossenen Räumen oder bei überdachten Sammelstandplätzen soll die lichte Deckenhöhe mindestens zwei Meter betragen. Eine Versenkung oder die Aufhängung der Abfallbehälter am Standplatz ist nur zulässig, wenn die Behälter am Abfuhrtag ebenerdig bereit gestellt werden.
- (4) Für die Standplätze und die Transportwege gelten die Unfall- und Brandverhütungsvorschriften.

§ 15 Schadstoffe

- (1) Abfälle in kleinen Mengen aus privaten Haushaltungen, die umweltschädliche Stoffe enthalten (z. B. Lacke und Farben, Holzschutz-, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Lösungsmittel, Insektizide, Säuren, Laugen, Medikamente, Quecksilber, Chemikalien, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Thermometer, Spraydosen, Batterien, Altöl sowie asbesthaltige Gegenstände), sind bei der Abfallentsorgungsanlage und soweit laut Anlage 3 dieser Satzung zugelassen den Sammelstellen (§ 18 Abs. 1) abzugeben.
- (2) Sofern für schadstoffhaltige Abfälle eine Rückgabemöglichkeit auf Grund einer bestehenden Rückgabe- bzw. Rücknahmepflicht der Herstellerin bzw. des Herstellers oder anderer Stellen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung besteht (z. B. für Altöl, Altbatterien, Elektro- und Elektronikgeräte), sind diese Abfälle bei der Herstellerin bzw. dem Hersteller oder den betreffenden anderen Stellen abzugeben. Insoweit besteht keine Annahmepflicht der Stadt.

§ 16 Sperrmüll

- (1) Die/Der Anschlussberechtigte und jede/jeder andere Abfallbesitzerin/Abfallbesitzer hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, je Halbjahr einmal Sperrmüll (§ 3 Abs. 7) im Umfang von bis zu 30 Gegenständen gesondert abfahren zu lassen. Die entsprechenden Halbjahre gehen vom 01.01. bis zum 30.06. und vom 01.07. bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Zusätzliche Termine sind gegen eine in der Abfallgebührensatzung festgelegten Gebühr möglich. Sollen mehr als 30 Gegenstände entsorgt werden, wird für jeweils bis zu 30 zusätzliche Teile eine in der Abfallgebührensatzung festgelegte Gebühr erhoben.
- (2) Soweit Sperrmüll wegen seines Gewichtes, Umfanges oder seiner Zusammensetzung nicht von zwei Personen von Hand verladen werden kann, besteht keine Abholpflicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr.
- (3) Im Rahmen der Sperrmüllentsorgung werden getrennt auch Metallschrott sowie Elektro- und Elektronikgroßgeräte, z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Herde und Trockner, Fernseher, Monitore sowie Haushaltskühl- und Gefriergeräte eingesammelt. Gewerblich genutzte Kühl- und Gefriergeräte (z. B. Kühltheken) werden im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt.
- (4) Der Sperrmüll wird auf telefonischen oder schriftlichen Antrag an einem abgestimmten Termin abgeholt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Abholtag oder eine bestimmte Abholzeit.
- (5) Der Sperrmüll muss am Abholtag bis 07.00 Uhr, in der Zeit vom 01.06. bis 31.08. bis 6:00 Uhr, auf dem Gehweg bzw. am Straßenrand der öffentlichen Straße vor dem Grundstück in nicht personen- oder verkehrsbehindernder Weise bereitgestellt werden. Nach Abholung des Sperrmülls hat die Antragstellerin/der Antragsteller den Gehweg/Straßenrand unverzüglich zu reinigen sowie die nicht mitgenommenen Gegenstände zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - Die Bereitstellung des Sperrmülls darf frühestens einen Tag vor dem Abfuhrtermin erfolgen.

(6) Sperrmüll wird bei Bedarf auch aus der Wohnung abgeholt. Die Kosten für den Transport aus der Wohnung bis zum Gehweg/Straßenrand trägt die Antragstellerin/der Antragsteller.

Die Kosten werden nach dem tatsächlichem Zeitaufwand nach Maßgabe der Stundensätze der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

§ 17 Elektro- und Elektronikgeräte

Elektrische und elektronische Geräte, die unter die Bestimmungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) fallen und nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr (§ 16) eingesammelt werden, sind von den Besitzerinnen/Besitzern bei der von der Stadt benannten Abfallentsorgungsanlage, bei der Sammelstelle Niebüller Straße 90 oder im Handel bzw. bei sonstigen insoweit anerkannten Abfallentsorgungsanlagen abzugeben.

§ 18 Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen

- (1) Für die Abfallentsorgung nach dieser Satzung stehen im Stadtgebiet eine Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen nach Maßgabe der Anlage 3 dieser Satzung zur Verfügung.
- (2) Die Öffnungszeiten und die Platzordnungen für die Abfallentsorgungsanlage und die Sammelstellen werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 19 Anlieferung von Abfällen

- (1) Abfälle, die bei der Abfallentsorgungsanlage oder den Sammelstellen (§ 18) selbst angeliefert werden, sind ordnungsgemäß zu deklarieren und so zu überlassen, dass der Betriebsablauf nicht beeinträchtigt wird.
 - Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt über die Zuordnung der Abfälle.
- (2) Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach den Platzordnungen (§ 18 Abs. 2). Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen.

§ 20 Unterbrechung/Einschränkung der Abfallentsorgung

- (1) Wird die Systemabfuhr infolge betrieblicher Störungen, höherer Gewalt, durch Streiks oder betriebsnotwendige Arbeiten vorübergehend unterbrochen oder eingeschränkt bzw. verspätet durchgeführt, wird diese sobald wie möglich nachgeholt.
- (2) In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung. Ein Schadenersatzanspruch besteht nicht.
- (3) Sofern der Betrieb der Abfallentsorgungsanlage bzw. der Sammelstellen aus den in Abs. 1 genannten Gründen vorübergehend unterbrochen oder eingeschränkt wird, ist die Stadt insoweit nicht zur Abnahme der Abfälle verpflichtet.

§ 21 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung sowie die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) erhoben.

Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Abfallentsorgung beginnt mit der Aufstellung/Entgegennahme der gemäß dieser Satzung zur Verfügung gestellten Abfallbehälter, im Falle des Ausschlusses vom Einsammeln und Befördern mit der zulässigerweise bewirkten Überlassung der Abfälle bei der betreffenden Abfallentsorgungsanlage. Etwa anfallende Umsatzsteuer wird den Gebührenpflichtigen auferlegt.

§ 22 Datenverarbeitung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Abfallentsorgung im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß Art. 6 Abs. 1e i. V. m. Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz durch die Stadt Neumünster – Fachdienst Technisches Betriebszentrum -, zulässig:

- Name und Vorname(n), Geburtsdatum sowie Anschrift der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers;
- Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen sowie die An- und Abmeldedaten;
- Name und Anschrift des Gewerbebetriebes, Name und Vorname sowie Anschrift der Inhaberin bzw. des Inhabers des Gewerbebetriebes und ggf. der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers, Tag der Einrichtung des Gewerbebetriebes;
- d) Name und Vorname(n), Anschrift einer/eines evtl. Bevollmächtigten;
- e) Angaben über Drittbeauftragte oder vertraglich Verpflichtete, derer sich die Stadt oder die SWN Entsorgung GmbH zur Sammlung, zur Behandlung und Verwertung der Abfälle bedienen;
- f) Name und Anschrift des Anlieferers von Abfällen, den Zeitpunkt des Abfallanfalls und über Art und Menge der angelieferten Abfälle.

Die personenbezogenen Daten werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) der/des Anschlusspflichtigen;
- b) aus dem Einwohnermelderegister;
- c) aus den Grundbuchakten;
- d) aus den Akten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation;
- e) aus dem Vereinsregister;
- f) aus dem Handelsregister;
- g) aus der Handwerksrolle der Industrie- und Handelskammer;
- h) aus dem Gewerberegister des Fachdienstes Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung;
- i) aus den Akten des Fachdienstes Haushalt und Finanzen der Stadt Neumünster;
- i) aus den Akten des Fachdienstes Umwelt und Bauaufsicht der Stadt Neumünster.

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abfallentsorgung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 GO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 4 Abs. 3 ausgeschlossene Abfälle nicht nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie dem Landesabfallwirtschaftsgesetz entsorgt;
 - 2. entgegen § 5 Abs. 3 sein Grundstück nicht an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anschließt;
 - 3. entgegen § 5 Abs. 4 die auf ihrem/seinem Grundstück oder sonst bei ihr/ihm anfallenden Abfälle nicht der öffentlichen Abfallentsorgung nach den Regelungen dieser Satzung überlässt;
 - 4. entgegen 5 Abs. 6 seine gewerblichen Siedlungsabfälle zur Beseitigung nicht durch die Stadt oder die von dieser gemäß § 2 Abs. 5 beauftragte Dritte einsammeln und befördern lässt;
 - 5. entgegen § 6 Abs. 2 seine Bioabfälle nicht ordnungsgemäß, schadlos und ganzjährig kompostiert;
 - 6. entgegen § 7 Abs. 1 seiner Anzeige- und Auskunftspflicht über den erstmaligen Anfall von Abfällen, deren Art und voraussichtliche Menge, die Anzahl der Bewohnerinnen/Bewohner des Grundstücks sowie über jede diesbezügliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse nicht nachkommt;

- 7. entgegen § 7 Abs. 3 dem Technischen Betriebszentrum der Stadt die jährliche Auflistung über die entsorgten Betriebe mit Angaben zu den jeweils eingesammelten und beförderten Abfallmengen nicht fristgerecht vorlegt;
- 8. entgegen § 8 nicht das Betreten des Grundstücks duldet;
- 9. entgegen § 10 Abs. 2 Abfälle zur Verwertung von Abfällen zur Beseitigung nicht getrennt hält;
- 10. entgegen § 10 Abs. 6 Abfälle durchsucht, wegnimmt oder verändert;
- 11. entgegen § 12 Abs. 1 Abfälle in nicht dafür vorgesehene Abfallbehälter bzw. Sammelcontainer einfüllt;
- 12. entgegen § 12 Abs. 5 Abfälle presst, einstampft, einschlämmt oder anderweitig vorbehandelt;
- 13. entgegen § 12 Abs. 6 verbotene Abfälle in Abfallbehälter einfüllt;
- 14. entgegen § 15 Schadstoffe nicht bei der Abfallentsorgungsanlage oder der zuständigen Sammelstelle (Anlage 3 Ziff. 2) abgibt;
- 15. entgegen § 16 Abs. 5 Sperrmüll in personen- oder verkehrsbehindernder Weise oder außerhalb der zulässigen Zeiten bereitstellt;
- 16. entgegen § 17 Elektro- und Elektronikgeräte nicht bei einer Abfallentsorgungsanlage, bei der Sammelstelle Niebüller Straße 90, im Handel oder bei sonstigen insoweit anerkannten Abfallentsorgungsanlagen abgibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden.

§ 24 Anlagen

Die Anlagen 1 – 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster vom 12.12.2018 außer Kraft.

Neumünster, den

Dr. Tauras Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung)

Ausschlusskatalog gem. § 4 Abs. 1 lit. a)

Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Abfälle sind gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 KrWG

ASN	*	Abfallbezeichnung
010101		Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
010102		Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010304	*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
010305	*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
010307	*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010308		staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010307 fallen
010309		Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 010307 fällt
010407	*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010411		Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010412		Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 und 010411 fallen
020102		Abfälle aus tierischem Gewebe
020106		tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
020202		Abfälle aus tierischem Gewebe
020303		Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
020401		Rübenerde
020402		nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
030302		Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
030305		De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling
030307		mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
030310		Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
040103	*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
040104		chromhaltige Gerbereibrühe
040105		chromfreie Gerbereibrühe
040106		chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
040214	*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
040215		Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 040214 fallen
040216	*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
040219	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
050102	*	Entsalzungsschlämme
050103	*	Bodenschlämme aus Tanks

Verschuttetes OI	050104	*	saure Alkylschlämme
050106 * olhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung 050107 * Säureteere 050108 * andere Teere 050109 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen 050110 Schlämme aus der Berennstoffreinigung mit Basen 0501111 * Abfälle aus Kühlkolonnen 0501115 * gebrauchte Filtertone 0501116 Schwefelhaltige Abfälle aus der Olentschwefelung 050117 Bitumen 050118 * Säureteere 050010 * Säureteere 050601 * Säureteere 050602 Abfälle a. n. g. 050603 * andere Teere 050604 Abfälle a. n. g. 050701 * quecksilberhaltige Abfälle 050702 schwefelhaltige Abfälle 050703 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060314 feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060315 * Metallöxide, die Schwermetalle enthalten 060316 Metallöxide, die Schwermetalle enthal	ASN		Abfallbezeichnung
050107 * Säureteere 050108 * andere Teere 050109 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe onthalten 050110 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen 050111 * Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen 050112 * Säurerhaltige Ole 050113 * gebrauchte Filtertone 050114 Abfälle aus Kühlkolonnen 050115 * gebrauchte Filtertone 050116 schwefelhaltige Abfälle aus der Olentschwefelung 050117 Bitumen 050601 * Säureteere 050603 * andere Teere 050604 Abfälle aus Kühlkolonnen 050609 Abfälle aus Kühlkolonnen 050701 * quecksilberhaltige Abfälle 050702 schwefelhaltige Abfälle 050713 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060315 * Metallioxide, die Schwermetalle enthalten 060404	050105	*	verschüttetes Öl
Schlamme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	050106	*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
Schlamme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	050107	*	Säureteere
enthalten 050110 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen 0501111 * Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen 0501112 * säurehaltige Ole 050114 Abfälle aus Kühlkolonnen 050115 * gebrauchte Filtertone 050116 schwefelhaltige Abfälle aus der Olentschwefelung 050117 Bitumen 050601 * Säuretere 050603 * andere Teere 050604 Abfälle aus Kühlkolonnen 050609 Abfälle a. n. g. 050701 * quecksilberhaltige Abfälle 050702 schwefelhaltige Abfälle 050703 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 060315 * Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 060316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 060309 Abfälle a. n. g. 060403 * arsenhaltige Abfälle 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060503 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060602 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 * Abfälle a. n. g. 060704 * Abfälle a. n. g. 060705 * Abfälle a. n. g. 060707 * Asbesthaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060609 * Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * Quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Sauren, z.B. Kontaktsäure 060709 * Abfälle a. n. g. 060709 * Gefährliche Chlorsilane enthaltene Abfälle	050108	*	andere Teere
die unter 050109 fallen 050111 * Abfalle aus der Brennstoffreinigung mit Basen 050112 * saurehaltige Ole 050114 Abfalle aus Kuhlkolonnen 050115 * gebrauchte Filtertone 050116 schwefeilhaltige Abfalle aus der Ölentschwefelung 050117 Bitumen 050601 * Säureteer 050603 * andere Teere 050603 * Abfalle aus Kuhlkolonnen 050699 Abfalle a. n. g. 050701 * quecksilberhaltige Abfalle 050702 schwefeilhaltige Abfalle 050702 schwefeilhaltige Abfalle 060311 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060314 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 060315 * Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 060316 Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 060339 Abfalle a. n. g. 060403 * arsenhaltige Abfalle 060404 * quecksilberhaltige Abfalle 060405 * Abfalle, die andere Schwermetalle enthalten 060409 Abfalle a. n. g. 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060503 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060603 * Abfalle, die gefährliche Sulfide enthalten 060600 * Abfalle a. n. g. 060701 * Abfalle, de gefährliche Sulfide enthalten 060603 * Abfalle a. n. g. 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060709 Abfalle a. n. g. 060709 * Gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfalle	050109	*	
050112 * saurehaltige Ole 050114 Abfalle aus Kühlkolonnen 050115 * gebrauchte Filtertone 050116 schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung 050117 Blitumen 050601 * Säureteere 050603 * andere Teere 050604 Abfälle aus Kühlkolonnen 050699 Abfälle aus Kühlkolonnen 050699 Abfälle aus Kühlkolonnen 050699 Abfälle aus Kühlkolonnen 060310 * quecksilberhaltige Abfälle 050702 schwefelhaltige Abfälle 060311 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060314 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 060315 * Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 060316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 060403 * arsenhaltige Abfälle 060403 * Abfälle a. n. g. 060403 * Abfälle a. n. g. 060503 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060602 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060603 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060604 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060605 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060606 * Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060701 * Aktikohle aus der Chlorherstellung 060703 * Aktikohle aus der Chlorherstellung 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsaure 060709 Abfälle a. n. g.	050110		
Abfälle aus Kühlkolonnen	050111	*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
050115 * gebrauchte Filtertone 050116 schwefelhaltige Abfälle aus der Olentschwefelung 050117 Bitumen 0506001 * Säureteere 050603 * andere Teere 050604 Abfälle aus Kühlkolonnen 050699 Abfälle aus Kühlkolonnen 050699 Abfälle a. n. g. 050701 * quecksilberhaltige Abfälle 050702 schwefelhaltige Abfälle 060313 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 060314 feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060315 * Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 060316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 060316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 060309 Abfälle a. n. g. 060403 * arsenhaltige Abfälle 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060503 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060603 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060603 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 * Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060701 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060709 * Abfälle a. n. g.	050112	*	säurehaltige Öle
Schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung	050114		Abfälle aus Kühlkolonnen
Bitumen	050115	*	gebrauchte Filtertone
050601 * Säureteere 050603 * andere Teere 050604 Abfälle aus Kühlkolonnen 050699 Abfälle a. n. g. 050701 * quecksilberhaltige Abfälle 050702 schwefelhaltige Abfälle 060311 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060314 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 060315 * Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 060316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 fallen 060317 Abfälle a. n. g. 060403 * arsenhaltige Abfälle 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 060409 Abfälle a. n. g. 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060600 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060602 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060603 * Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure 060709 Abfälle a. n. g.	050116		schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung
Sobole S	050117		Bitumen
Abfälle aus Kühlkolonnen Abfälle a. n. g.	050601	*	Säureteere
Abfälle a. n. g. quecksilberhaltige Abfälle schwefelhaltige Abfälle 60311 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 60313 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 60314 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 604015 * Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 6040316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 604039 Abfälle a. n. g. 60404 * quecksilberhaltige Abfälle 60404 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 60505 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 606050 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 606060 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 606060 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 606060 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 606070 * Abfälle a. n. g. 606070 * Asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 606070 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 606070 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 606070 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 606070 * Abfälle a. n. g. 606070 * Abfälle a. n. g.	050603	*	andere Teere
050701 * quecksilberhaltige Abfälle 050702 schwefelhaltige Abfälle 060311 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 060315 * Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 060316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 060399 Abfälle a. n. g. 060403 * arsenhaltige Abfälle 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 060409 Abfälle a. n. g. 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060503 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060603 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060603 sulfidhaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060709 Abfälle a. n. g. <	050604		Abfälle aus Kühlkolonnen
schwefelhaltige Abfälle 060311 * feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten 060313 * feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten 060314 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 060315 * Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 060316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 060399 Abfälle a. n. g. 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 060409 Abfälle a. n. g. 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060503 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060602 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060609 Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	050699		Abfälle a. n. g.
060311* feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten060313* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten060314feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen060315* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten060316Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen060399Abfälle a. n. g.060403* arsenhaltige Abfälle060404* quecksilberhaltige Abfälle060405* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten060409Abfälle a. n. g.0605002* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten060503Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen060602* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten060603sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen060609Abfälle a. n. g.060701* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse060702* Aktivkohle aus der Chlorherstellung060703* quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme060704* Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure060709Abfälle a. n. g.060802* gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	050701	*	quecksilberhaltige Abfälle
feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	050702		schwefelhaltige Abfälle
feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen 60315 * Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 60316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 60399 Abfälle a. n. g. 60403 * arsenhaltige Abfälle 60404 * quecksilberhaltige Abfälle 60405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 60409 Abfälle a. n. g. 60502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 606050 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 606060 Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 606060 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 60609 Abfälle a. n. g. 606070 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 606070 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 606070 * Abfälle a. n. g. 606070 * Abfälle a. n. g. 606070 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 606070 * Abfälle a. n. g. 606070 * Abfälle a. n. g. 606070 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 606070 * Abfälle a. n. g.	060311	*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
fallen 060315 * Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 060316 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen 060399 Abfälle a. n. g. 060403 * arsenhaltige Abfälle 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 060499 Abfälle a. n. g. 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060503 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060602 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060609 Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060313	*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060402 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten Metalloxide Abfälle Metalloxide mit Ausnahme derjenigen Metalloxide abfälle a. n. g. Metalloxide mit Ausnahme derjenigen Metalloxide Abfälle a. n. g. Metalloxide mit Ausnahme Metalloxide Abfälle a. n. g. Metalloxide mit Ausnahme derjenigen Metalloxide mit Ausnahme Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen Metalloxide mitalle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen Metalloxide mitallen Metalloxide mitalle	060314		
Abfälle a. n. g. Modoto and arsenhaltige Abfälle Abfälle a. n. g. Modoto and arsenhaltige arsenhalten Modoto and arsenhalten Modoto arsenhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter Modoto and arsenhalten Modoto and arsenhaltige Abfälle and arsenhalten Modoto arsenhaltige Abfälle Modoto arsenhaltige Abfälle Modoto arsenhaltige Abfälle Modoto arsenhaltige Abfälle Modoto arsenhaltige Modoto arsenhalten Modoto arsenh	060315	*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
* arsenhaltige Abfälle 060404 * quecksilberhaltige Abfälle 060405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 060499 Abfälle a. n. g. 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060503 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060602 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060609 Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060709 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060316		Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen
quecksilberhaltige Abfälle 060405 * Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten 060499 Abfälle a. n. g. 060502 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 060503 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 060602 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060609 Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060399		Abfälle a. n. g.
Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten Abfälle a. n. g. Abfälle a. n. g. Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen Abfälle a. n. g. Abfälle a. n. g. Aktivkohle aus der Chlorherstellung Aktivkohle aus der Chlorherstellung Cooron verschilberhaltige Bariumsulfatschlämme Cooron Abfälle a. n. g. Abfälle a. n. g. Gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060403	*	arsenhaltige Abfälle
Abfälle a. n. g. Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen Abfälle a. n. g. Abfälle a. n. g. Aktivkohle aus der Chlorherstellung Aktivkohle aus der Chlorherstellung Choron * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure Abfälle a. n. g. Abfälle a. n. g. George Abfälle a. n. g. George Abfälle a. n. g.	060404	*	quecksilberhaltige Abfälle
Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen Abfälle a. n. g. Abfälle a. n. g. Aktivkohle aus der Elektrolyse Aktivkohle aus der Chlorherstellung Aktivkohle aus der Chlorherstellung Cooron * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme Cooron * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure Abfälle a. n. g. Gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060405	*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen 660602 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen Abfälle a. n. g. Abfälle a. n. g. Aktivkohle aus der Elektrolyse Aktivkohle aus der Chlorherstellung 4 Aktivkohle aus der Chlorherstellung 60703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 60704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 60799 Abfälle a. n. g. 60802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060499		Abfälle a. n. g.
die unter 060502 fallen 060602 * Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten 060603 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen 060699 Abfälle a. n. g. 060701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060502	*	
sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen Abfälle a. n. g. Abfälle a. sebesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse Aktivkohle aus der Chlorherstellung Aktivkohle aus der Chlorherstellung auecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme Control * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure Abfälle a. n. g. Befährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060503		
Abfälle a. n. g. O60701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse O60702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung O60703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme O60704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure O60799 Abfälle a. n. g. O60802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060602	*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten
o60701 * asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse 060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060603		sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen
060702 * Aktivkohle aus der Chlorherstellung 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060699		Abfälle a. n. g.
 060703 * quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme 060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle 	060701	*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
060704 * Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure 060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060702	*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung
060799 Abfälle a. n. g. 060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060703	*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
060802 * gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	060704	*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure
	060799		Abfälle a. n. g.
060899 Abfälle a. n. g.	060802	*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle
	060899		Abfälle a. n. g.

060902		phosphorhaltige Schlacke
060903	*	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten
ASN		Abfallbezeichnung
060904		Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 060903
		fallen
061002	*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
061099		Abfälle a. n. g.
061101		Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung
061301	*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
061302	*	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)
061303		Industrieruß
070101	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070103	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070104	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070107	*	halogenorganische Reaktions- und Destillationsrückstände
070108	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070109	*	halogenorganische Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070110	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070111	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070112		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070111 fallen
070199		Abfälle a. n. g.
070201	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070203	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070204	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070207	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070208	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070209	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070210	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070211	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070212		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070211 fallen
070214	*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
070216	*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
070301	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070303	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070304	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070307	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070308	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070309	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070310	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070311	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070312		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070311 fallen

070399 070401 070403 070404	*	Abfälle a. n. g. wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070403	*	
		halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
ASN		Abfallbezeichnung
070407	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070408	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070409	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070410	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070411	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070412		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070411 fallen
070413	*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
070501	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070503	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070504	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070507	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070508	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070509	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070510	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070511	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070512		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen
070513	*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
070601	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070603	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070604	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070607	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070608	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070609	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070610	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070611	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070612		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen
070701	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070703	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070704	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070707	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070708	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070709	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070710	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070711	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070712		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen

070799		Abföllo o n g
		Abfälle a. n. g.
080202 080203		wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten
100120	*	-
100120		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
ASN		Abfallbezeichnung
100201		Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
100202		unverarbeitete Schlacke
100207	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100208		Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen
100213	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100214		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen
100215		andere Schlämme und Filterkuchen
100302		Anodenschrott
100304	*	Schlacken aus der Erstschmelze
100305		Aluminiumoxidabfälle
100308	*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze
100309	*	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze
100315	*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt
100316		Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 100315 fällt
100317	*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
100318		Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100317 fallen
100319	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
100320		Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt
100321	*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten
100322		Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen
100323	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100324		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100323 fallen
100325	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100326		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100325 fallen
100327	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100328		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100327 fallen
100329	*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen
100330		Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100329 fallen
100399		Abfälle a. n. g.
100401	*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100402	*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)

100404 * Filterstaub 100405 * andere Teilchen und Staub 100406 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100407 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100409 * olhaltige Abfälle aus der Kuhlwasserbehandlung ASN Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fällen 100410 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fällen 10049 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fällen 100501 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100505 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100506 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100507 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 olhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fällen 100510 Krätzen und Abschaum, die entzündliche führe Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fällen 100509 Abfälle a. n. g. 100601 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 Fällen aus der Kühlwasserbehandlung 100604 andere Teilichen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100608 Abfälle a. n. g. 100609 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100600 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100600 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100700 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100701 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100704 andere Teilichen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100707 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100700 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100701 Schläm	100403	*	Calciumarsenat
100406 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100407 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100409 * olihaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100409 * olihaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100410 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen 100499 Abfälle a. n. g. 100501 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100503 * Filterstaub 100504 andere Tellchen und Staub 100505 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100506 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 * ölhältige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100501 * Krätzen und Abschaum, die entzundlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100510 * Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100511 * Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100509 Abfälle a. n. g. 100601 * Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 * Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100608 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * Johaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100600 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100601 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100602 * Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100704 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100705 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * olihaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100709 * Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		*	
100406 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100407 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100409 * oilhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100410 Abfälle zeichnung 100410 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fällen 100499 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fällen 100501 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100503 * Filterstaub 100505 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100506 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 * oilhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fällen 100510 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fällen 100509 Abfälle a. n. g. 100601 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100608 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100600 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100601 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100607 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100700 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100701 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 Feste Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100704 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100707 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		*	
100407 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100409 * oilhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100410 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen 10049 Abfälle a. n. g. 100501 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100503 * Filterstaub 100504 andere Teilchen und Staub 100505 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100506 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100507 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100508 * oilhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100510 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100509 Abfälle a. n. g. 100601 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * oilhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 * Abfälle a. n. g. 100701 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 Schläme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100704 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 Schläme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle au. g. 100709 Abfälle au. der Kühlwasserbehandlung 10070		*	
Marie Mari		*	
ASN Abfallbozeichnung 100410 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen 100499 Abfalle a. n. g. 100501 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100503 Filterstaub 100505 feste Abfalle aus der Abgasbehandlung 100506 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 olhaltige Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100501 Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzundliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100509 Abfalle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 feste Abfalle aus der Abgasbehandlung 100607 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 dihaltige Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100609 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100609 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100607 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100608 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100701 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfalle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100707 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100700 Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung 100		*	
Abfalle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen			
fallen 100499 Abfälle a. n. g. 100501 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100503 * Filterstaub 100504 andere Teilchen und Staub 100506 * Schläcken (Erst- und Erweitschmelze) 100506 * Schläcken (Erst- und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100506 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 * olihaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100510 * Krätzen und Abschaum "die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100599 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * olihaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100701 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * olihaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle a. n. g. 100709 Abfälle a. n. g. 100808 * Salzschläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Teilchen und Staub 100809 andere Schläcken 100809 Teilchen und Abschaum "die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben			3
100501 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100503 Filterstaub 100505 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100506 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 Ohlattige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100510 Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 10059 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100608 Vähaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100610 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100704 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100705 Schlamme und Fliterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100707 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100708 Schlämme und Fliterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100809 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100809 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlun			
100503 * Filterstaub 100504 andere Teilchen und Staub 100505 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100506 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 * Olhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100510 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzundliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100509 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * Olhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 * Olhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 * Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 Abfälle aus der Abgasbehandlung 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Abfälle aus der Abgasbehandlung 100707 * Olhaltige Abfälle aus der Abgasbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100700 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100701 Feste Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100702 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100703 Feste Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100704 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100705 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100706 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100707 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100809 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100809 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100809 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100499		Abfälle a. n. g.
100504 andere Teilchen und Staub 100505 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100506 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100510 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100599 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100608 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 Abfälle au Gr Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100701 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Abfälle aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, d	100501		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100505 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100506 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 * ölhaltige Abfälle aus der Kuhlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100510 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100599 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlacken und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100609 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehand	100503	*	Filterstaub
100506 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100508 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fällen unter 100508 fällen unter 100508 fällen unter 100510 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fällen 100599 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fällen 100690 Abfälle au. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100706 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fällen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fällen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fällen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fällen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fällen der Schläcken (Erst- und Zweitschmelze)	100504		andere Teilchen und Staub
100508 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100509 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen 100510 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100599 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100608 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100800 Teilchen und Staub 100800 Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100800 Abfälle a. n. g. 17eilchen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100505	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen Nerätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen Abfälle a. n. g. Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) Filterstaub andere Teilchen und Staub Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung oihaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung höhen Abfälle a. n. g. Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) Schlacken (Erst- und Staub Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung andere Teilchen und Staub Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung Abfälle aus der Kühlwasserbehan	100506	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
fallen 100510 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100599 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100508	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben 100511 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen 100599 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100701 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle a. n. g. 100800 Teilchen und Staub 100800 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100800 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100509		
100599 Abfälle a. n. g. 100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen die unter 100707 fallen 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen die unter 100707 fallen 100800 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100510	*	
100601 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100804 Teilchen und Staub 100806 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100511		Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen
100602 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschläcken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schläcken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100599		Abfälle a. n. g.
100603 * Filterstaub 100604 andere Teilchen und Staub 100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100601		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
andere Teilchen und Staub 100606	100602		Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
100606 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100603	*	Filterstaub
100607 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100609 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100604		andere Teilchen und Staub
100609 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100610 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100606	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100607	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
fallen 100699 Abfälle a. n. g. 100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100709 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100609	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100701 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100610		
100702 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) 100703 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100699		Abfälle a. n. g.
feste Abfälle aus der Abgasbehandlung andere Teilchen und Staub Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung illen Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen Abfälle a. n. g. Teilchen und Staub Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) andere Schlacken Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100701		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100704 andere Teilchen und Staub 100705 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100702		Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 100707 * ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100703		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
100707 * Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung 100708 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100704		andere Teilchen und Staub
Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100705		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
fallen 100799 Abfälle a. n. g. 100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100707	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100804 Teilchen und Staub 100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100708		
100808 * Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze) 100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100799		Abfälle a. n. g.
100809 andere Schlacken 100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100804		Teilchen und Staub
100810 * Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100808	*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100809		andere Schlacken
	100810	*	
	100811		Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen

100010		
100812	*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung (a)
100813		kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100812 fallen (a)
100814		Anodenschrott
100815	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
100816		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100815 fällt
100817	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
ASN		Abfallbezeichnung
100818		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100817 fallen
100819	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100820		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100819 fallen
100899		Abfälle a. n. g.
100905	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
100909	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
100910		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt
100911	*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
100912		Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen
100913	*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
100915	*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
101003		Ofenschlacke
101009	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
101010		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt
101011	*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
101013	*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
101109	*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
101110		Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt
101111	*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)
101113	*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
101115	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101116		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen
101117	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101118		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen
101119	*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101201		Rohmischungen vor dem Brennen
101203		Teilchen und Staub
101205		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
101206		verworfene Formen
101209	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101210		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen

101306		Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)
101307		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
101312	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101313		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101312 fallen
101401	*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung
110105	*	saure Beizlösungen
110108	*	Phosphatierschlämme
110109	*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
ASN		Abfallbezeichnung
110110		Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen
110111	*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
110112		wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 110111 fallen
110113	*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
110114		Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 110113 fallen
110115	*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten
110116	*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
110198	*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
110202	*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
110203		Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
110205	*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
110206		Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 110205 fallen
110207	*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
110301	*	cyanidhaltige Abfälle
110302	*	andere Abfälle
110503	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
110504	*	gebrauchte Flussmittel
120301	*	wässrige Waschflüssigkeiten
120302	*	Abfälle aus der Dampfentfettung
160108	*	quecksilberhaltige Bestandteile
160110	*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
160116		Flüssiggasbehälter
160303	*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
160304		anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen
160305	*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
160306		organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen
160401	*	Munition
160402	*	Feuerwerkskörperabfälle
160403	*	andere Explosivabfälle
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
160505		Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504 fallen
160801		gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)
160802	*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle (3) oder deren Verbindungen enthalten

160803		gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
160804		gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 160807)
160805	*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
160806	*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
160807	*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
161101	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
161102		Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen

ASN		Abfallbezeichnung
161103	*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
161104		Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen
161105	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
161106		Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
180103	*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
180110	*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin
180202	*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
190117	*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
190118		Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen
191101	*	gebrauchte Filtertone
191102	*	Säureteere
191103	*	wässrige flüssige Abfälle
191105	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
191106		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen

Anlage 2

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung)

Straßenverzeichnis gem. § 13 Abs. 1

1. Straßenverzeichnis A:

Straßen, in denen die Abfallbehälter durch Bedienstete der städtischen Müllabfuhr vom Standplatz abgeholt und nach der Entleerung wieder an ihren Standplatz zurückgebracht werden.

Α

Albert-Schweitzer-Straße Altonaer Straße (ab Haart bis

Holsatenring) Am Alten Kirchhof Am Brunnenkamp

Am Gashof

Am Klostergraben

Am Teich

An der Schwale An der Sick-Kaserne

Anscharstraße Augustastraße

В

Bachstraße
Bahnhofstraße
Baumschulenweg
Beethovenstraße
Berliner Platz
Billrothstraße
Birnbaumweg
Bismarckstraße
Boostedter Straße

(ab Altonaer Str. bis Sachsenring)

Brachenfelder Straße

Brahmsweg
Breslauer Straße
Brückenstraße
Brucknerweg
Brüggemannstraße
Buddestraße

С

Carlstraße

Caspar-von-Saldern-Straße

Christianstraße

D

Danziger Straße

Ε

Eduard-Schlichting-Straße

Elchweg Esplanade

F

Fabrikstraße Färberstraße Feldstraße Forstweg

Franz-Rohwer-Platz
Franz-Rohwer-Straße

Friedrichstraße Friesenstraße

Fritz-Reuter-Straße

Fürsthof

G

Gänsemarkt Gartenallee Gartenstraße Gasstraße Geibelstraße

Georg-Fuhg-Straße

Gerhart-Hauptmann-Platz

Gerichtsstraße
Goebenplatz
Goebenstraße
Goethestraße
Großflecken
Gutenbergstraße
Güterstraße

Н

Haart (ab Plöner Straße bis Sachsenring)

Haartallee Händelstraße Hansaring H (Forts.)

Hans-Fallada-Straße

Haydnstraße Hebbelstraße

Helmuth-Kock-Straße

Herderstraße
Hinter der Bahn
Hinter der Kirche
Holsatenring
Holstenstraße

J

Joachimstraße
Johannisstraße
Jugendspielplatz
Juliusstraße
Jungfernstieg
Jungmannstraße

Justus-von-Liebig-Straße

Κ

Kaiserstraße Kantplatz Kieler Straße

(bis Wilhelminenstr.) Klaus-Groth-Straße

Kleinflecken Klosterstraße

(ab Christianstr. bis Goethestr.)

Koldingstraße

Königsberger Straße Konrad-Adenauer-Platz

Kuhberg

L

Legienstraße
Leineweberbrücke
Lerchenstraße
Lessingstraße
Linienstraße
Lornsenstraße
Lötzener Straße
Luisenstraße
Lütjenstraße

M

Marienstraße Max-Eyth-Straße

Max-Johannsen-Brücke Max-Richter-Straße Max-Röer-Platz Memellandstraße Meßtorffweg

Mittelstraße

Moltkestraße

Mozartstraße

Mühlenbrücke Mühlenhof

Ν

Nachtigallenstraße

Nachtredder

Р

Pahls Gang Parkstraße

Pastor-Rösner-Straße

Peterstraße

Plöner Straße (ab Großflecken bis

Hanssenstr.)
Preußerstraße
Proppes Gang
Propstenstraße

Q

Querstraße

R

Rencks Allee

Rendsburger Straße (Kuhberg bis Am

Neuen Kamp)

Riemenschneiderstraße

Ringstraße Ripenstraße Röhrenweg Roonstraße Rosenstraße Rübezahlweg

Rudolf-Henning-Straße Rudolf-Weißmann-Straße

Rutenkamp

S

Sachsenring
Sauerbruchstraße
Schillerstraße
Schleusaubrücke
Schleusberg
Schubertstraße
Schulstraße
Schützenstraße

Schwalbenstraße

Sedanstraße

S (Forts.)

Stegerwaldstraße

Steinkamp

Steinmetzstraße

Stettiner Straße

Sudetenlandstraße

Т

Theoder-Storm-Straße

Tivoli

Tizianstraße

Tuchmacherbrücke

Tungendorfer Straße

(ab Christianstr. bis Jungmannstr.)

V

Vicelinstraße

Viktoriastraße

Vogelsang

W

Walter-Hohnsbehn-Straße

Warmsdorfstraße

Wasbeker Straße (bis Roonstr.)

Waschpohl

Werderstraße

Wichernstraße

Wiemans Gang

Wilhelmstraße

Wippendorfstraße

Wittorfer Straße

(Altonaer Straße bis Holsatenring)

2. Straßenverzeichnis B:

Straßen, in denen die Abfallbehälter mit Ausnahme der 1.100 Liter Abfallbehälter von den Pflichtigen am Abholtage an der Straße bereitzustellen und nach der Entleerung wieder zurückzustellen sind. Ausgenommen sind die Grundstücke, für die Vollservice beantragt wurde.

A Apenrader Straße

Aalbrooksweg Asperkamp
Abbestraße Asternweg
Achtern Knick Auf dem Vier

Agnes-Miegel-Straße Augustenburger Straße August-Macke-Straße

Ahornweg Aukamp
Akazienweg Auwiesen

Alemannenstraße B

Allerstraße Baeyerstraße Barghörn Altdorferstraße Baudenweg

Altonaer Straße (ab Holsatenring)

Am Anger

Begonienweg

Bellmannstraße

Am Blöckenkamp Bellmannstraße
Am Bondenholz Berliner Straße
Am Deepenbrook Biberweg

Am Dosenbek Birkastraße
Am Geilenbek Birkenallee
Am Großen Kamp Birkenweg
Am Hang Bogenstraße

Am Harweh Bökenkamp
Am Heldenhain Bollbrück

Am Hochmoor Bönebütteler Weg

Am Hohrkamp Boostedter Straße (ab Sachsenring)

Am Hühnengrab Borgwisch

Am Ilsenhof Brachenfelder Eck
Am Kamp Brackerkoppel
Am Moor Brammerhorst
Am Neuen Kamp Brammerhütten
Am Ruthenberg Brandenburger Weg

Am Sander Braunstraße
Am Stadtrand Brüningsweg

Am Störbogen Bruno-Fuhlendorf-Weg

Am StovergrabenBuchenwegAm SünderbekBuchsbaumwegAm TannhofBunsenstraßeAm VierthBurenkrog

Am Waldschlößchen Burggartenstraße

Amrumer Straße Burgstraße Büsumer Straße

Amtmannstraße

Andreas-Schlüter-Straße

Anemonenweg

C Erlenweg Carl-Barlach-Straße Ernst-Reuter-Platz Carl-Bosch-Straße Eschenallee Carsten-Heeschen-Straße Espenweg Christian-Balzersen-Weg Eulerstraße Christiansweg Cranachstraße Falderastraße D Fasanenweg Dachsweg Feddersenstraße Dahlienweg Fehmarnstraße Dannenkoppel Fehrsstraße Deepenredder Feuerbachstraße Dengelhammer **Fichtenweg** Detlef-Sievers-Straße Finkenweg Diekau Flaadenweg Diekkamp Flensburger Straße Dithmarscher Straße Fliederweg Dohlenweg Fohlenweg Domagkstraße Föhrenweg Donaubogen Frankenstraße Dorfkamp Franz-Wiemann-Straße Dorfstraße Fraunhoferstraße Dreschflegel Freesenburg Dr.-Hans-Hoch-Straße Friedrich-Neumann-Straße Drosselweg Friedrich-Wöhler-Straße Dürerstraße Fritz-Klatt-Straße **Fuchsweg** Ε Fuhrkamp Eckernförder Stieg **Fuhrkampseck** Eduard-Müller-Straße Ehndorfer Straße G Gadelander Straße Eibenweg Eichenallee Gärtnerkoppel Eichenplatz Geerdtstraße Georg-Kolbe-Straße Eichhofweg Eiderstedter Weg Geranienweg Eiderstraße Gerberstraße Einfelder Schanze Gerhard-Marcks-Straße Einfelder Straße Ginsterweg Einsteinstraße Gleiwitzer Straße Glücksstädter Straße Elbestraße Ellernkamp Gotenstraße Else-Kienle-Straße Grandsee Elsterweg Graskamp Emil-Dittmer-Straße

Graskamp Grasredder Grauheide Grellenkamp Großharrier Weg Grote Twiet

Emil-Köster-Straße

Enenvelde

Erikaweg

Emil-von-Behring-Straße

G (Forts.) Grotwisch Igelweg Grünberger Straße Ilsahl Grüner Weg Iltisweg Grünewaldstraße Im Winkel Guerickestraße Industriestraße Н Isarstraße Itzehoer Straße Haart (ab Sachsenring) J Haberstraße Haderslebener Straße Jahnstraße Hagedornbusch Julius-Brecht-Straße Hahnenkamp Junglöwweg Hahnknüll Κ Hainbuchenweg Kälberweg Hamsterweg Kampstraße Hans-Böckler-Allee Karl-Feldmann-Straße Hans-Roß-Straße Karl-Gattermann-Straße Hanssenstraße Karl-Kröger-Straße Hartwigswalder Straße Kastanienallee Hasselkamp Käthe-Kollwitz-Straße Hauptstraße Keilerweg Havelstraße Keplerstraße Hebbelweg Kiebitzweg Heidackerskamp Kiefernweg Heider Straße Kieler Straße (ab Wilhelminenstraße) Heinrich-Hartwig-Straße Kleingartenweg Heinrich-Orbahn-Straße Klinke Heinrich-Wittorf-Straße Klosterstraße (ab Ring) Heinz-Köster-Straße Kolberger Straße Heischredder Kornstieg Helgoländer Straße Krantorstraße Helmoldstraße Kreuzkamp Herbert-Voigt-Straße Krimm Hermannus-Müller-Weg Krogredder Hertzstraße Krokamp Hinrich-Riepen-Straße Krokusweg Hinter den Anlagen Krückenkrug Hirtenwiese Krummacker Holbeinstraße Krummredder Holunderweg Kuckucksweg Hufeisenweg Kummerfelder Straße Hühnerkamp Hürsland Lahnstraße Husberger Weg Husumer Straße Langjähren Hüttenkamp Langwisch

Latendorfer Weg

Laubenweg

Hüttenkoppel

Huuskoppel

L (Forts.)
Lavendelweg
Leddinstraße
Leiblstraße
Leinestraße
Lerchenweg

Liebermannstraße Liegnitzer Straße

Lindenallee
Lindenstraße
Lindenweg

Lohmühlenstraße

Looper Weg Lütte Twiet Lüttenjörn Lüttmoorkamp

M

Maiblumenweg
Mainstraße
Marderweg
Margaretenweg
Maria-Lohmann-Weg
Marie-Carstens-Straße
Marie-Curie-Straße

Marienweg

Mecklenburger Weg

Meisenweg Meldorfer Straße Menzelstraße

Mildred-Scheel-Straße

Mitteljörn

Modersohnstraße Möhlenkoppel Mömmelnkoppel

Moorweg Moorwischen Moselstraße Mühlenstraße Mühlenweg

Ν

Nahestraße Narzissenweg Nelkenstraße Neue Straße Neuenbrook Niebüller Straße Nikolaus-Otto-Straße

Nobelstraße
Noldestraße
Norderdorfkamp
Norderstraße
Normannenstaße

0

Oberjörn
Ochsenweg
Oderstraße
Ohmstraße
Op de Geest
Op de Koppel
Op de Wisch
Ortheide
Ostlandstraße
Otterweg

Otto-Dix-Straße
Otto-Hahn-Straße

Ρ

Padenstedter Landstraße

Pappelweg

Paracelsusstraße
Parchimer Straße
Pastor-Keding-Weg
Paul-Böhm-Straße
Paul-Ehrlich-Straße
Paul-Klee-Straße
Pechsteinstraße
Pestalozziweg
Pflugweg
Planckstraße

Platanenweg

Plöner Straße (ab Hanssenstr. bis Ende)

Pommernstraße
Pöppelmannweg
Preetzer Landstraße
Prehnsfelder Weg
Prof.-Buchwald-Straße
Prof.-Graf-Straße

R

Raabeweg Radekoppel Raderedder Regerstraße Rembrandtstraße

Rendsburger Straße (ab Nummer 217)

R (Forts.)

Reuthenkoppel Reventowstraße Rheiner Straße

Ricarda-Huch-Straße

Rintelenstraße

Robert-Koch-Straße

Röntgenstraße Roschdohler Eck Roschdohler Weg Rosmarinweg Rotdornallee Rubensstraße

Rudolf-Diesel-Straße

Rügenstraße Ruhrstraße Rungestraße Rüschdal

Ruthenberger Markt

S

Saalestraße Sandweg

Schadowstraße
Schlehenstraße
Schlesierstraße
Schleswiger Straße
Schliemannstraße
Schneiderweg
Schönbeker Weg

Schönmörchenstraße

Schoolkoppel
Schreberweg
Schwabenstraße
Schwantesstraße
Schwarzer Weg
Schwentinestraße

Seekamp Seewisch

Segeberger Straße

Seilerstraße

Semmelweisstraße

Setzhörn

Slevogtstraße Sonderburger Straße

Spatzenweg Spitzbrook Spitzwegstraße Spreestraße Stoppenbrook Störkoppel Stormweg

Steenkoppel

Störstraße Störwiesen

Stoverbergskamp Stoverseegen Stoverweg Strandallee

Stubbenkammer Süderdorfkamp

Т

Tannenweg
Tasdorfer Weg
Thorstraße
Tilsiter Straße
Tonderner Straße
Trakehnerstraße
Travestraße
Treenestraße

Tungendorfer Straße (ab Jungmannstr. bis

Ende) Twiete

Tulpenweg

U

Uferstraße
Uker Platz
Uker Straße
Ulmenallee
Ulmenweg
Unterjörn
Urquell

V

Van-Dyck-Straße Veilchenweg Veit-Stoß-Ring Virchowstraße Vogelbeerallee

Von-dem-Hagen-Weg

Voßgang

W

Wacholderweg Wachtelstieg Wagrierstraße Wakenitzstraße

Waldenburger Straße

W (Forts.)

Waldwiesenweg

Walkerstraße

Walter-Jansen-Weg

Wasbeker Straße (ab Roonstraße)

Weberstraße Weidenweg Wendenstraße

Wernershagener Weg

Weserstraße

Westerländer Straße

Wichelkamp Wiesenstraße

Wilhelm-Busch-Straße Wilhelm-Dorn-Straße Wilhelminenstraße Wischhofredder Wittdornkamp

Wittorfer Straße (ab Holsatenring)

Wittorferfeld Wookerkamp Wrangelstraße Wührenallee Wührenbeksweg Wührenwiesen

Würen

Anlage 3

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung)

Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen gem. § 18

1. Abfallentsorgungsanlage Wittorferfeld

Annahmestelle für

- a) Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können (Selbstanlieferung von Gewerbeabfällen);
- b) scharfe Gegenstände in stich- und drucksicheren Einwegbehältern;
- c) Abfälle zur Verwertung und schadstoffhaltige Abfälle in Kleinmengen;
- d) Erdaushub, Bauschutt, Steine, Baustellenabfälle und Straßenaufbruch;
- e) Schadstoffe (§ 15), gefährliche Abfälle wie Elektro- und Elektronikaltgeräte

2. Sammelstelle Niebüller Str. 90

Annahmestelle für

- a) Schadstoffe (§ 15), gefährliche Abfälle wie Elektro- und Elektronikaltgeräte
- b) scharfe Gegenstände in stich- und drucksicheren Einwegbehältern;
- c) Abfälle, die auch bei den Sammelstellen abgegeben werden können (s. Ziff. 3),
- d) Sperrmüll aus privaten Haushalten (§ 3 Abs. 7).

3. Sammelstellen

3.1 Böcklersiedlung: Hansaring an der KSV-Halle

3.2 Einfeld: Kreuzkamp3.3 Gadeland: Krogredder

3.4 Gartenstadt: Carlstraße gegenüber Osterhofpark

3.5 Ruthenberg: Waldwiesenweg

3.6 Tungendorf: Oberjörn am Sportplatz

3.7 Wittorf: Mühlenstraße

Annahmestellen für folgende Abfälle in haushaltsüblicher Menge (max. PKW-Kofferraum ca. 300 Liter), Art und Beschaffenheit:

- a) Altglas (Hohlkörper, getrennt nach Weiß- und Buntglas)
- b) Papier, Pappe, Kartonagen
- c) Altkunststoffe (gebrauchte Leichtverpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen)
- d) Kompostierbare Gartenabfälle, soweit sie nicht auf dem eigenen Grundstück fachgerecht kompostiert werden bzw. über die grüne Tonne entsorgt werden können
- e) Metallschrott
- f) Trockenbatterien
- g) scharfe Gegenstände in stich- und drucksicheren Einwegbehältern
- h) unbelasteter mineralischer Bauschutt aus privaten Haushalten (§ 3 Abs. 9)
- i) Baumischabfall aus privaten Haushalten (§ 3 Abs. 10)
- j) Restmüll aus privaten Haushalten

4. <u>Depotcontainerstandplätze</u>

für Glas und Papier, Pappe, Kartonagen auf verschiedenen Standorten im Stadtgebiet

5. <u>Mobile Schadstoffsammlung</u>

- a) Bildschirme, Monitore, Laptops, Tablets
- b) Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED´s
- c) Handys, Kameras, Telefone, Toaster, Föhn, elektr. Zahnbürste, elektr. Rasierer
- d) scharfe Gegenstände in stich- und drucksicheren Einwegbehältern
- e) Schadstoffe (§ 15), gefährliche Abfälle wie z. B. Lacke und Farben, Holzschutz-, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Lösungsmittel, Insektizide, Säuren, Laugen, Medikamente, Quecksilber, Chemikalien, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Thermometer, Spraydosen, Batterien und Altöl